

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Personelle Voraussetzungen für Gehwegsanierung schaffen

Beschluss-Nr.: VIII-1809/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.02.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Drucksache-Nr.: VIII-1334

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Personelle Voraussetzungen für Gehwegsanierung schaffen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1334

„Das Bezirksamt wird ersucht, spätestens zur Beratung des Bezirkshaushalts 2022/23 zusätzliche Stellen für den Bereich Straßenunterhaltung einzurichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt wird in Vorbereitung der Diskussionen zum Doppelhaushalt 2022/23 den bisherigen Antrag auf Zuweisung zusätzlicher Stellen für den Bereich der Straßenunterhaltung zum Doppelhaushalt 2020/21 erneuern.

Der damalige Antrag ging von der Schaffung von mindestens zwei kompletten Ingenieurbereichen (Bezirksingenieur und Bauaufseher) u. a. mit den Aufgaben der Betreuung/Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus den Sonderprogrammen Straßen- und Gehwegsanierung wie auch von Maßnahmen aus dem Radverkehrsinfrastrukturprogramms aus. Weiterhin sollten vorhandene Strukturen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit vervollständigt werden. Insgesamt wurden 8 Stellen mit geschätzten Personalkosten von 460 T€/Jahr beantragt.

Hiervon konnte leider nur die Stelle eines Bauaufsehers (Straßenbegeher) mit E4 (geschätzt 45 T€/Jahr) umgesetzt werden.

Da sich zwischenzeitlich aber auch der Aufgabenumfang mit den Beschlussfassungen zum Mobilitätsgesetz, Teil Radverkehr und Teil Fußverkehr, bedeutend erhöht hat, müssen auch

hier für die Umsetzung der Vielzahl von Einzelmaßnahmen bisher nicht vorhandene Personalressourcen neu geschaffen werden.

Mit dem Jahr 2021 wurden die bisher von Seiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Sonderprogramme Straßen- und Gehweginstandsetzung erstmalig dem Unterhaltungstitel des Bezirkes direkt zugewiesen. Dies soll sich auch für die nächsten Haushaltsjahre als zweckgebundene Globalsummenerhöhung verstetigen. Somit sind auch diese zusätzlichen Mittel nunmehr personalwirksam.

Das Bezirksamt erwartet, dass die mit dem Teil Fußverkehr des Mobilitätsgesetzes angekündigten 2 zusätzlichen Stellen je Bezirk zügig von der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste